



Flächennutzungsplan 2030 der Gemeinde Schacht-Audorf

Inhalt

1.	TOURISTISCHE ENTWICKLUNG	3
2.	WOHNBAULICHE ENTWICKLUNG	3
3.	ZENTRALER VERSORGUNGSBEREICH.....	4
4.	GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE.....	4
5.	"RADER INSEL SÜD"	4
6.	RADER HOCHBRÜCKE	5
7.	ERSCHLIEßUNG	5
8.	FRIEDHOFWALD	5
9.	SCHALLSCHUTZ	5
10.	REDAKTIONELLE ERGÄNZUNGEN	5

1. Touristische Entwicklung

- Sollen folgende geplante Baugebiete in der Größe, wie sie im vorliegenden Vorentwurf des F-Planes dargestellt sind, beibehalten werden?

S 2 ► Sonstiges Sondergebiet Schank- u. Speisewirtschaft: Größe: ca. 4.500 m²

S3 ► Sonstiges Sondergebiet für Erholung sowie für Hotel und Gastgewerbe: Größe: ca. 4,68 ha

S4 ► Sonstiges Sondergebiet für Erholung sowie für Hotel und Gastgewerbe: Größe: ca. 1,64 ha

- Sollen die geplanten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, die an das geplante Sonstige Sondergebiet "S4" angrenzen, zur Fortsetzung des Grünzuges "Moorkatenbach" in der Breite entwickelt werden. Die Größe der Flächen beträgt: ca. 1,31 ha?
- Soll ein Gesamtkonzept mit folgenden geplanten Nutzungen entwickelt werden, um den Größenbedarf und in diesem Zusammenhang auch den Flächenbedarf besser abschätzen zu können und für die Planung der notwendigen zusätzlichen Anbindung der Bauflächen von der K 76 (Zustimmung vom LBV-SH muss noch eingeholt werden):
 - Aussichtsplattform "Schiffsbug AIDA " innerhalb der öffentlichen Grünflächen am NOK,
 - Hotel und Gastgewerbe an der K 76,
 - Campingplatz/ Wohnmobilstellplatz an der K 76,
 - Schank- u. Speisewirtschaft am NOK,
 - Neuer Parkplatz am NOK?
- Soll das vorliegende Gutachten vom Wasser - und Verkehrskontor auf der Grundlage des neuen Beschlusses der Gemeinde modifiziert und dann beim LBV-SH eingereicht werden?

2. Wohnbauliche Entwicklung

- Welche Wohngebiete sollen zuerst entwickelt werden? Vorrangig sind die Potentiale im Innenbereich zu entwickeln.
- Soll, da die Flächen, die östlich an das Wohngebiet " Bauverein Ost" (Erweiterungsgebiet für den B-Plan Nr. 15) angrenzen, unter Umständen ganz oder teilweise nicht für eine Bebauung geeignet sind (Moor), durch ein Bodengutachten im Vorwege geprüft werden, welche Bereiche bebaubar sind? Soll in den Bereich, wo die Biotope sind, der Grünzug fortentwickelt werden?
- Potentiale der Innenentwicklung:

-
- Soll geprüft werden, welche aufgenommen Potentiale im Innenbereich schon bebaut sind?
 - Diese können dann aus dem Kataster herausgenommen werden.
 - Sollen weiterhin die kartierten Potentiale zu Gunsten des Erhalts der ablesbaren Geschichte und zur Entwicklung eines Grünzuges im Bereich der ehemaligen Trasse der Industriebahn zur Trajektfähre herausgenommen werden?

3. Zentraler Versorgungsbereich

Im Rahmen der gemeinsamen Gebietsentwicklungsplanung mit den angehörigen Gemeinden der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg wurde ein regionales Einzelhandelskonzept erarbeitet.

- Soll der Bereich, der als zentraler Versorgungsschwerpunkt der Gemeinde Schacht-Audorf ermittelt wurde, als gemischte Bauflächen zur Entwicklung eines Mischgebietes oder Kerngebietes dargestellt werden (Änderung von Wohnbauflächen in gemischte Bauflächen im Bereich der Dorfstraße und der Kieler Str., siehe auch Planeintrag)?

4. Gesetzlich geschützte Biotope

- Sollen die im Landschaftsplan festgestellten Biotope und die durch die 8. Änderung bereits im F-Plan dargestellten Biotope vor nachrichtlicher Übernahme in die Neuaufstellung des F-Planes noch einmal hinsichtlich ihres Status nach der aktuellen Biotopverordnung S-H überprüft werden?

z. B. wurde nach Prüfung der Biotopflächen vom beauftragten Büro für Landschaftsentwicklung, auf denen der Parkplatz am NOK geplant ist, festgestellt, dass der Parkplatz integriert werden kann.

5. "Rader Insel Süd"

- Was soll mit dem Teil der Rader Insel passieren, der zur Gemeinde Schacht-Audorf gehört?
 - z. B. Umgemeindung nach Borgstedt ?
- ▶ Wenn ja, soll die Änderung der Grenze des Gemeindegebietes in der Neuaufstellung vorgenommen werden?
 - oder z. B. Nutzungen vorerst für den Bereich aus den Darstellungen der Neuaufstellung nehmen, als sogenannte Weißfläche lassen?
 - oder z. B. Nutzungen nach dem Bestand darstellen, z.B. Gewerbe/Wohnen und Wald?

6. Rader Hochbrücke

- Steht schon fest, wo die neue Trasse der Kanalquerung im Bereich der "Rader Hochbrücke" verläuft?

7. Erschließung

- Wie soll das Gewerbegebiet am NOK im Bereich der ehemaligen Trajektfähre und des grünen Weges erschlossen werden, über die Straße "Zum Sportplatz" oder über den Rader Weg?
- Soll der Moorkatenweg als örtliche Hauptverkehrsstraße dienen (der Weg ist zum Teil sehr schmal und mit dem jetzigen Ausbau nicht geeignet) oder soll der Entwicklung eines Grünzuges der Vorrang gegeben werden?

8. Friedhofswald

- Soll der geplante Friedhofswald mit der Größe von 3,48 ha (wie im vorliegenden Vorentwurf dargestellt), in der Neuaufstellung dargestellt werden? Soll hier im Vorwege der Bedarf noch genauer ermittelt werden?

9. Schallschutz

- Soll durch ein Verkehrsgutachten im Bereich der K 76 und der L 47 für die neu geplanten Baugebiete geprüft werden, ob Schallschutz notwendig ist, und wenn ja, soll der Schallschutz durch ein Lärmschutzwall erfolgen (Flächen hierfür in der Neuaufstellung darstellen)?

10. Redaktionelle Ergänzungen

Folgende Details müssen noch geprüft und ggf. redaktionell in der Planzeichnung ergänzt werden:

- genaue Lage der Ortsdurchfahrt
- Ausweisung eines Wasserschutzgebietes im Bereich des Wasserwerkes
- weitere nachrichtliche Übernahmen aus Übergeordneten Planungen
- Lage der bundeseigenen Ufergrundstücke (müssen beim WSA erfragt werden)
- Ist der Weg zwischen Moorkate und Speditions- und Logistikunternehmen ein öffentlicher Fußweg?
- Richtigkeit der dargestellten Fußwege
- weitere vorhandene öffentliche Fußwege
- Möglichkeiten der geplanten öffentlichen Fußwege
- Lage der Hauptversorgungsleitungen
- Ist der Standort der Polizei noch der Gleiche wie bisher?

Aufgestellt, Aukrug, den 02.10.2014